

Update Regelungen zur Maskenpflicht ab kommenden Montag, 18.10.2021

Die Landesregierung hat eine Lockerung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Schulbetrieb beschlossen. Die Eckpunkte der Regelung, die ab kommenden Montag, 18.10.2021 gilt, sind wie folgt:

- Die Maskenpflicht wird während des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler, die **am Platz** in den Unterrichtsräumen (Klassenzimmer und Fachräume) sind, aufgehoben.
- Sollte die in der Corona-Verordnung definierte Alarmstufe (Auslastung der Intensivbetten in den Krankenhäusern, Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 12) in Kraft treten, gilt die Maskenpflicht umgehend auch wieder im Unterricht. Gleiches gilt für den Fall, dass ein Schüler oder eine Schülerin positiv getestet wird: Dann besteht im Unterricht dieser Klasse wieder Maskenpflicht.

Alles Übrige bleibt wie gehabt:

- Die besonderen Hygienebedingungen im fachpraktischen Sportunterricht sowie im Unterricht mit Blasinstrumenten und in Gesang bleiben unberührt.
- Auf den Begegnungsflächen in den Gebäuden (Flur, Toilette etc.) gilt die Maskenpflicht wie bisher – unabhängig von der jeweiligen Infektionsstufe oder Inzidenzzahlen.
- In den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude besteht weiterhin keine Maskenpflicht.

Die aktuellen Änderungen werden gewiss nicht die letzten in diesem Schuljahr gewesen sein. In diesem Sinne: Warten wir auf Neues und hoffen wir das Beste für die vor uns liegende Herbst- und Winterzeit!

Herzliche Grüße

